

Die massenhafte Verbreitung der Haselstaude im Unterharze in früherer Zeit.¹

Von

Professor Ed. Damköhler in Blankenburg a. H.

Wer heute den Unterharz und dessen Vorberge durchwandert, trifft wohl überall noch die Haselstaude vereinzelt, selten in größerer Masse an, wie z. B. auf einer kleinen Fläche am südlichen Fusse des Hoppelberges zwischen Halberstadt und Blankenburg, wo sie als Unterholz in der Höhe von 4—6 m waldartig vertreten ist, oder bei Güntersberg, wo sie gleichfalls noch als zusammenhängendes Gebüsch vorkommt; aber von der ehemaligen massenhaften Verbreitung dieser Staude, ihrer Verwertung und ihrem Ertrage kann man sich aus diesen Resten keine richtige Vorstellung machen. Ebenso wenig gewinnt man diese aus botanischen und anderen Schriften über den Harz, die das Vorkommen der Haselstaude zwar verzeichnen, auch bisweilen einige Bemerkungen über ihre Verwertung hinzufügen, aber weit entfernt sind, eine nur annähernd richtige Vorstellung von ihrer Verbreitung zu geben. So sagt Stübner in seinen Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg, 2. Teil 1790, S. 55, wo die im Fürstentum vorkommenden Staudengewächse aufgezählt werden, nur: „Die Hasel, welche Sieb-, Korb- und Reifstöcke, Schmiede- und Pulverkohlen, auch nützliche Früchte giebt“; Ernst Hampe, Flora Hercynica 1873, S. 245: „Im Gebirge, zwischen Hasselfelde und Güntersberg zusammenhängendes Gebüsch bildend; vordem bis auf die höchsten Berge des Harzes verbreitet, jetzt durch die Fichte verdrängt, in Hecken und Hainen überall“, und Günther, Der Harz 1888, S. 532 giebt nur an: „Einst wucherte sie üppiger, aber wegen der heutigen Forstkultur, wo die Wälder immer lichter, weniger geschlossen und gegen Frost und Wind nicht geschützt sind, gedeiht der Strauch nicht mehr (Brederlow)“. Es darf daher nicht überflüssig erscheinen, was sich aus Flur- und Waldnamen, aus mündlicher Mitteilung alter Leute und aus ungedruckten Quellen über die frühere Verbreitung der Haselstaude ergibt, zusammenzustellen, doch will ich mich im ganzen auf die Umgegend Blankenburgs beschränken. Wie bemerkt, findet sich am Südfusse des Hoppelberges die Haselstaude noch in größerer Menge, aber auch in dem etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlicher gelegenen Wäldchen Iseburg bei der Station Bör-

¹ Zuerst erschienen im „Braunschweigischen Magazin“ 1898, S. 110—112 und S. 117 f.

necke gab es nach Aussage alter Leute in früherer Zeit viele Haselstauden, und wahrscheinlich ist die dazwischen liegende Ackerfläche vor ihrer Urbarmachung mit Haseln bestanden gewesen, während sie in der Sandfläche des angrenzenden Herses wohl kaum jemals in größerer Menge vorhanden gewesen sein werden. Aber an den Abhängen des Regensteins sind sie noch heute reichlich vertreten. In südöstlicher Richtung von Blankenburg erstreckt sich der Heidelberg. Auch hier war in früherer Zeit die Hasel häufiger als jetzt, und an dem in der Nähe gelegenen Apenberge bei Cattenstedt, der im Anfange dieses Jahrhunderts noch bewaldet war, ist sie von noch lebenden alten Leuten zahlreich angetroffen. Das Hasenthal zwischen Cattenstedt und Timmenrode, in welchem der Jordan fließt, am Ende des Apenberges beginnend, wird in der kurzen Inhaltsangabe auf der Aufsenseite einer Urkunde vom 21. Dezember 1441¹ Hasenthal geschrieben. In der Urkunde selbst, durch welche bestätigt wird, daß dem Hospitale zu Blankenburg dat holtblek dat dar is geheten dat hasendal dat dar gheit in den wech de dar gheit na Tymmenrode, überlassen wird, steht Hasenthal. Diese Holzfläche wird das noch heute dem St. Georgshofe in Blankenburg gehörende sog. ârmelîholt, armer Leute Holz, sein, das auf der Nordseite der von Blankenburg nach Timmenrode führenden Chaussee liegt. Aber diese Gegend heißt nicht mehr Hasenthal, liegt jedoch in der Nähe des heutigen Hasenthal. Wahrscheinlich umfasste das frühere Hasenthal die ganze Fläche vom Heidelberge bis zum Jordanthale. Ob das Thal nach dem Hasen oder der Haselstaude benannt ist, läßt sich hieraus zwar nicht mit Gewißheit entnehmen, aber an den Abhängen desselben, sowie im ârmelîholte standen früher in der That viele Haselstauden, ebenso in dem angrenzenden, jetzt nicht mehr vorhandenen Hakenholze auf der Südseite des Hasenthal.

In südlicher Richtung von Blankenburg und Cattenstedt habe ich am Rande des Harzwaldes, westlich der von Blankenburg nach Wendefurth führenden Chaussee, in der kleinen Cattenstedter Bauergemeinde noch vor 35 Jahren die Haselstaude als Unterholz in großer Menge gesehen. Mit der Ausrodung des Waldes ist auch die Staude verschwunden. Zusammenhängendes Gebüsch und Unterholz bildete sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auf den Höhen und an den Bodeabhängen um Wendefurth bis Altenbrak. Sie bedeckte auf der linken Seite der Bode den Wienröder Kuhberg, der sich von der von Hüttenrode nach dem Armesfelde führenden Chaussee bis an die Bode

¹ Originalurkunde im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

erstreckte, den Wendefurth Berg oder das Mühlenholz nördlich der Hasselfelder Chaussee, den Armesberg und die Flächen am Hasenteich unweit Altenbrak; auf der rechten Seite der Bode, Wendefurth gegenüber, die ganzen Abhänge zu beiden Seiten der Chaussee, besonders den Kirhhofsberg. In gleicher Menge war sie in der Umgebung von Hasselfelde vertreten und hat sich dort bis in die jüngste Zeit gehalten. Unzweifelhaft bedeutet Hasselfelde „Haselfeld“, hat also seinen Namen von der Haselstaude, wie auch das Flüschen Hassel. Der Name erscheint zuerst im Jahre 1046 als Haselfelt, im Jahre 1052 als Haselveldo und Hasselvelde.¹ Schon damals war die Haselstaude hier so vertreten, daß sie der Gegend und der Ansiedlung den Namen geben konnte. Der Name Hasselfelde wird in der Mundart der Dörfer Timmenrode, Wienrode, Cattenstedt und Hüttenrode „Hasenfelle“ mit kurzem a gesprochen; statt l erscheint n wie auch in Kuntur statt Kultur; umgekehrt spricht man in Cattenstedt erwählen statt erwähnen. Dieses „Hasenfelle“, das die Kürze des a unter dem Einflusse des häufig gehörten hochdeutschen Hasselfelde bewahrt haben wird, läßt mich vermuten, daß auch die Benennungen hâsendik und hâsendâl nach der Haselstaude benannt sind, zumal da in einer handschriftlichen Grenzbeschreibung vom Jahre 1750 auch an der Bode bei Altenbrak ein Hasenthal erwähnt wird, das kaum nach dem Hasen benannt sein dürfte, und da im Jahre 1375 in Halberstadt der Familienname Haseldeich erscheint.² Ist dem so, so liefern diese Benennungen den Beweis für das massenhafte Vorkommen der Staude, die gewiß weit größere Flächen bedeckt hat, als wir heute ahnen. Wie massenhaft sie auftrat, läßt sich schon daraus ersehen, daß noch vor 30 Jahren die Holzhauer aus Cattenstedt, Wienrode und Hüttenrode zu ihren zum Binden des Washolzes, der Wasen, nötigen Binderuten oder wêden die jungen Schößlinge der Haselstaude verwandten und diese aus dem Armesberge und der Hasselfelder Gegend holten. In Cattenstedt gab es 12 Holzhauer, von denen ein jeder etwa 70 Schock Binderuten jährlich verbrauchte. Ein alter Holzhauer erzählte mir, daß er einmal 25 Weden aus einem einzigen Haselbusche gehauen hätte.

Ein zweites Zeugnis für das massenhafte Auftreten der Haselstaude noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sind die mündlichen Mitteilungen alter Cattenstedter über den Ertrag an Nüssen. An den Abhängen um Wendefurth auf dem linken Bodeufer — auf dem rechten

¹ Ztsch. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 27, 421.

² ebenda 27, 420.

Ufer durften die Cattenstedter keine Nüsse sammeln — bildete sie dichtes Unterholz und hatte die Höhe von 4—6 m. Männer und Frauen gingen sie zu sammeln. Die Männer kletterten an den Stämmen, die eine Durchschnittsfläche von 15—20 cm Durchmesser erreichten, empor und die Frauen bogen mit Haken die Zweige nieder. Mit dem Sammeln wartete man nicht, bis die Nüsse in der Schale sich bräunten, sondern holte sie schon früher, that sie mit der Schale in ein Gefäß und deckte sie mit Zeug, worauf noch Steine gelegt wurden, fest zu, damit sie sich brannten und sich leicht aus der Schale lösten. Diese Beschäftigung dauerte mehrere Wochen. Im Jahre 1834 sammelte man 4 Wochen lang, in der letzten Zeit suchte man die sogenannten Lesenüsse, d. h. solche, die ausgefallen waren.

Man verkaufte die Nüsse theils in Blankenburg an die Trumppf'sche Samenhandlung, theils in Halberstadt. Die Verkäufer nahmen ihren Weg über das an der Grenze liegende preussische Westerhausen, wo die Nüsse versteuert wurden. Der Erlös war bedeutend. Bis zur Zeit des Blankenburger Jahrmarktes verkaufte man die Nüsse in Blankenburg. Der Scheffel kostete 20 Gute Groschen bis einen Thaler. Nach dem Jahrmarkte gingen die Cattenstedter nach Halberstadt und verkauften dort auf dem Markte die Nüsse metzenweis. Dadurch wurde der Erlös ein erheblich größerer. Manche Frau hat mit dem Sammeln der Nüsse in einem Herbste 50 Thaler verdient. Diese Angaben erscheinen nicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß nach einer Mitteilung des Gemeinnützigen Wochenblattes für Blankenburg und den Harz vom 9. Juli 1853 „eine ergiebige Ernte der süßen Früchte den armen Hasselfeldern gegen 1000 Thaler einzubringen pflegte“. Hasselfelde hatte im Jahre 1864 2438 Einwohner. Mit dem Schwinden der Haselstaude ist für die Bewohner des Harzes eine nennenswerte Erwerbsquelle versiegt; denn es sammelten nicht bloß die Cattenstedter und Hasselfelder.

Erwähnt sei noch, daß das Holz der Haselstaude von den Korbmachern zur Anfertigung von Trag- und anderen Körben verwendet wurde. In Hüttenrode gab es vor 35 Jahren noch mehrere Korbmacherfamilien, die auch über Land gingen und als Korbflicker allgemein bekannt waren.

Daß die Haselstaude besonders wegen ihres Ertrags an Nüssen für die ärmere Harzbevölkerung von weit größerer Bedeutung war, als es heute erscheinen mag, ergibt sich aus einem im Jahre 1721 vom Fürstl. Amte Blankenburg erlassenen „Umlauf und Befehl wegen der Haselnüsse“, der der Veröffentlichung wert ist. Derselbe lautet wörtlich:

„Demnach Gott der Allerhöchste die hiesigen Forsten unter andern auch mit denen Haselnüssen dieses Jahr hinwieder gesegnet, so gönnet

man zwar die Einsammlung derselben denen Unterthanen dieses Fürstenthums zu ihrer Nahrung und Unterhalt nach wie vor nicht unbillig. Nachdem aber die Erfahrung in den verstrichenen Jahren mehr als zu Viel zu Tage geleet, das nicht nur von einigen eigennütigen Unterthanen, sondern auch von denen Forstbedienten, Förstern, Jägern und Försterburschen, und deren Gesinde, ja woll gar von Fremden und auswärtigen Leuten, solch Häselnüsssammeln ehe und bevor dieselbe ihren völligen Reichthum erlanget, sehr gemißbrauchet, die Erndt-Arbeit hindangesetzt, und die Haselstauden durch das gewaltige abreißen der unzeitigen,¹ indem dieselben annoch alzufeste an denen Sträuchen hängen, zerreißen,² ja woll gar mit Beylen und Barten darnieder gehauen und dadurch denen Forsten nicht nur ein ungemeyner, großer Schade zugefüget, sondern auch durch das dabey zu machende übermäßige schreyen und rufen das Wildprätt verjaget, auch der Käuffer und Nebenchrist durch solche unreiffe Haselnüsse nur betrogen und um sein Geldt gebracht werde. Als wird zur Verhütung diesen allen Nahmens Serenissimi unsers Gnädigen Herrn Durchl. allen und jedem, so Forst und andere Bedienten, auch sämtlichen Unterthanen dieses Fürstenthums öffentlich hiermit Kund und zu wifsen gethan, das wegen der späten Erndt und bissherigen sehr nassen Wetters die Haselnüsse überall bis den 24t. hujus zugeschlagen, und Keinem, wer der auch seyn möchte, vor solcher Zeit das geringste an Haselnüssen zu pflücken erlaubt sein solle. Dafern aber ein oder der andere, er sey Bedienter, Bürger, Bauer oder Hüttenmann oder Unterthan dieses Fürstenthums, wes Standes und Condition er auch seyn möchte, sich unterstehen würde, entweder vor sich oder durch sein Weib, Kinder oder Gesinde vor Ablauf des 24t. September Haselnüsse in denen Forsten zu sammeln oder pflücken zu lassen, auch wenn solche nach abgelauffenen termino hinwieder auffgethan, Beil und Bardten, oder andere hauende und schneidende Instrumenta, wodurch denen Haselständen einiger Schade zugefüget werden könnte, mit sich in die Forsten zu nehmen, die Haselstauden zu zerreißen oder gar nieder zu hauen, oder mit schreyen und rufen die Wälder durch zu lauffen oder auch in nach specificirten vor das Wildprätt lediglich reservirten Gehäge Oertern als im Königsberge und Bären Höhe in stiegischer Forst, dem Klotstiege in Allrödischer Forst, der Schöne Burg in Wendefurther, dem Krautberge in Blankenburgischer Forst, sich betreten zu lassen gelüsten lassen sollte, der oder dieselbe, sie mögen seyn Förster oder Unter-

¹ Ergänze: Nüsse.

² Lies: zerrissen.

than, klein oder groß, alt oder jung, Männ- oder Weibliches Geschlechts, sollen auf dem Betretungs Fall jedesmahl eingewroget,¹ und die Manns Persohnen 5 in 6 Wochen, auch dem Befinden nach woll länger alhier in die Karre gespannt, die Weibs-Persohnen aber drey Tage an ein ander an das Hals Eisen allhier, Jeden Tag 3 in 4 Stunden lang ohne ansehen der Persohn geschlossen werden, und sollen die Ältern auch auff diesen Fall vor ihre Kinder stehen. Dem Aufswärtigen und Fremden aber wirdt das Haselnufssammeln in denen hiesigen Forsten schlechterdings verboten, und hat ein Jeder so Förster als Unterthan darauff acht zu geben und dieselbe zu pfänden und aus denen Forsten zu weisen oder auf beschehene widersetzlichkeit zu arrestiren. Gestalt-sahm denn auch, über obiges alles denen Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt Blankenburg bey Vermeidung oben gedräueter Strafe des Karren Ziehens und des Pfahls ernstlich anbefohlen wird, sich des Nüfs Sammelns jenseits der Bode gänzlich zu enthalten und sich an denen Oertern difseits der Bude lediglich zu begnügen und haben die Förster, Jäger und Försterbursche, desgleichen auch die Unterthanen einer auf den andern acht zu geben und dahin mit allen Fleiß zu sehen, dafs dieser Verordnung in allen also richtig nachgelebet, die Contravenienten gebührend eingewroget, und ohne Ansehen der Persohnen gepfändet werden. Damit auch diese Verordnung zu eines jeden Notiz und wissenschaft in Zeiten desto besser gelangen und Keiner mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen haben möge, als wird allen und jeden Beamten, auch Oberfactoren dieses Fürstenthums, desgleichen Bürgermeister und Rath alhier zu Blankenburg und Hasselfelde von diesem Umlauff abschrift zu nehmen, denselben sofort nach empfangung delfen den nechsten Sonntag nach verrichteten Gottesdienst bey versammelter Gemeine aller Orten, vor denen Kirchen und Schulen denen Eingesessenen und Unterthanen öffentlich vorlesen und publiciren, auch denen Geschworen und Bauer-Meistern jedes Orts davon Copey geben zu lassen, ingleichen ein jeder, der seines Orts vor sich hierunter das praesentatum nebst seinen Nahmen zu verzeichnen, denselben weiter zu befördern und zuletzt anhero zu remittiren anbefohlen. Blankenburg den 6t. Sbt. 1721.“

Fürstl: Braunsch: Lünab:

Geheimdter Rath, Oberhauptmann
und Rätthe

(L. S.)

Thomas Ludolph Von Campe.

¹ Eigentlich „einrügen“, anzeigen. Gotisch wröhjan; mnd. wrogen, anklagen.